

Der Rechtstipp

Riskante Filmfonds

Bis vor kurzem galten Filmfonds als gutes Steuersparmodell. Die Anleger zahlten mindestens fünfstelligen Summen in einen geschlossenen Fonds ein, der damit Filmproduktionen finanzierte. Der Vorteil: Die Erträge blieben zum Teil steuerfrei. Doch die Rechnung ging nicht immer auf – wenn der Film beim Publikum schlecht ankam, verdiente der Fonds nur wenig Geld. Dann bekamen die Anleger weniger zurück, als sie eingezahlt hatten. Der Steuervorteil brachte ihnen nichts.

Nicht immer haben die Fondsmanager ihre Kunden auf die Risiken richtig hingewiesen. In solchen Fällen haben die Sparer jetzt eine größere Chance auf Schadensersatz. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshof im Juni gegen den Filmfonds Vif Babelsberger Filmproduktion (Aktenzeichen: III ZR 125/06) fiel nun auch in einem anderen Fall die Entscheidung zugunsten der Investoren aus (Oberlandesgericht München, Az: 20 U 2052/07). Die Filmproduktionsfirma Cinerenta muss nun 40.000 Euro Schadensersatz zahlen.

In beiden Fällen sind fehlerhafte Prospekte der Grund für die Verurteilung. Der Cinerenta-Fonds wurde einem Anleger 1999 als abgesicherte Anlage verkauft. Als Kontrolleur fungierte Contor, die Gesellschaft des Steuerexperten Alexander Hemmelrath. Anleger könnten höchstens 22 Prozent ihres Geldes verlieren, hieß es im Prospekt. Falls die Erlöse des Films zu gering ausfielen, sollte eine Versicherung einspringen.

Der Film blieb erfolglos, und es stellte sich heraus: Die Versicherung war eine Briefkastenfirma in Panama. Die Anleger gingen leer aus – und wurden jetzt zum Teil entschädigt.

Der Prospekt habe nicht den Eindruck erwecken dürfen, das Risiko des Fonds sei begrenzt, urteilten die Richter. Das sei systematisch irreführend gewesen. Cinerenta

habe diese verharmlosenden Aussagen zugelassen und hafte dafür.

Nach Ansicht des Berliner Rechtsanwalts **Thomas Storch** stärken beide Urteile die Anleger erheblich. Filmfondsgesellschaften müssten deutlicher auf die Risiken hinweisen. Andernfalls riskieren sie Schadensersatzklagen. dys

*FAZ am Sonntag Nr. 32
vom 12. August 2007*